



**In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind  
in nächster Zeit zu besetzen:**

**Fünf Stellen einer Richterin/eines Richters (m/w/d) am  
Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Besoldungsgruppe R 2)**

Es wird darauf hingewiesen, dass hiervon voraussichtlich eine Stelle bei den Senaten in Ansbach und vier Stellen bei den Senaten in München zu besetzen sind.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung im Statusamt einer Richterin/eines Richters (m/w/d) am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1) im Richterverhältnis auf Lebenszeit oder über hinreichende Berufserfahrung als Oberlandesanwältin/Oberlandesanwalt (m/w/d) bei der Landesadvokatur Bayern/bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Länder (vgl. § 122 Abs. 5 Halbsatz 1 Variante 3, Abs. 2 DRiG) verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof/an einem Oberverwaltungsgericht in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

**Bewerbungen um diese Stellen sind bis 10. Juli 2026 auf dem  
Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des Innern,  
für Sport und Integration einzureichen.**

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.